

FS

Forum Strafvollzug

Zeitschrift für Strafvollzug
und Straffälligenhilfe

Die vergessene Mehrheit – Vollzug von kurzen Freiheitsstrafen

Die vergessene Mehrheit – Vollzug von kurzen Freiheitsstrafen | Susanne Gerlach, Günter Schroven
Gefangene mit kurzen Freiheitsstrafen | Georg Langenhoff

In den Ländern nachgefragt | Susanne Gerlach

Interview: „Kurzstrafige Gefangene orientieren sich nach draußen!“ | Günter Schroven

Wie behandeln? Bericht aus Sachsen | Sven Hartenstein, Sylvette Hinz, Maja Meischner-Al-Mousawi

Interview: „Es gibt kaum Behandlungsangebote mit Langzeitwirkung!“ | Günter Schroven

Zur Situation der Kurzstrafer im Berliner Justizvollzug | Steffen Bieneck

Realistische Alternativen zur Freiheitsstrafe | Thomas Galli

„Schön, dass Sie wieder da sind!“ | Ilona Strzoda

Forschung & Entwicklung

Gefängnisreformen in den USA | Behnam Said

Praxis & Projekte

Freudentaumel im Gehirn | Anna Caterina Müns

Tiergestütztes Training mit Hunden | Christine Dörr, Karin Hediger

3 | 19

Herausgeber

Gesellschaft für Fortbildung der
Strafvollzugsbediensteten e.V.

Redaktion

Frank Arloth
Susanne Gerlach
Jochen Goerdeler
Gerd Koop
Gesa Lürßen
Stephanie Pfalzer
Karin Roth
Günter Schroven
Philipp Walkenhorst
Wolfgang Wirth

Liebe Leserinnen und Leser,

Am 5. und 6. Juni fand in Schleswig-Holstein die **Frühjahrskonferenz der Justizministerinnen und Justizminister** statt. Dabei ging es auch um den Strafvollzug: So wurde das Bundesjustizministerium gebeten, die **bundesweiten Rückfalluntersuchungen** fortzusetzen und die Studien des Max-Planck-Instituts und der Universität Göttingen zu verstetigen (TOP II.22). Kontinuierliche wissenschaftliche Erkenntnisse zur Rückfälligkeit sind für eine rationale Kriminalpolitik unverzichtbar, insbesondere weil sie Rückschlüsse auf die spezialpräventive Wirkung von Kriminalstrafen ermöglichen. Es wäre in der Tat schade, wenn die Studien nach drei Erhebungswellen (vgl. dazu Hohmann-Fricke/Jehle, FS 2017, 116) aus finanziellen Erwägungen nicht fortgesetzt würden.

Weiterhin wird vorgeschlagen, die Zeiten der Haft bis zu fünf Jahren bei der **Berechnung der Bezugszeiten von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** unberücksichtigt zu lassen (TOP II.24 zu § 16i Abs. 3 SGB II). Die aktuelle Zielgruppendefinition des Gesetzes führt dazu, dass Haftentlassene vielfach auch nach langjährigem Bezug von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II von dieser Förderungsmöglichkeit nicht profitieren können. Weitere Punkte waren die Sicherstellung der Gasversorgung für Justizvollzugsanstalten (TOP II.25) sowie die Stärkung des Sports im Justizvollzug (TOP II.26).

Am 7. Juni 2019 ist im Bundestag das sog. „**Geordnete-Rückkehr-Gesetz**“ beschlossen worden. Es sieht in dem künftigen § 62a Abs. 1 S. 1 AufentG vor, Abschiebungsgefangene auch in Justizvollzugsanstalten – getrennt von Strafgefangenen – unterzubringen. Dies ist befristet bis 1. Juli 2022 (Art. 6 und 8 Abs. 2 des Entwurfs). Nach der Gesetzesbegründung (BT-Drs. 19/10047, 44) soll also ermöglicht werden, Abschiebungshaftgefangene nicht mehr nur in speziellen Abschiebungshafteinrichtungen, sondern auch in anderen Gefängnissen unterzubringen. Die Länder sollen in den nächsten Jahren hierfür 500 Haftplätze in Justizvollzugsanstalten sowie weitere 500 in Abschiebungshafteinrichtungen schaffen. Die Befassung des Bundesrats ist Ende Juni 2019. Zum Zeitpunkt der Abfassung des Editorials war das Ergebnis noch nicht bekannt. Ob die Neufassung des § 62a AufentG tatsächlich europarechtlichen Vorgaben entspricht, werden die Gerichte zu entscheiden haben.

Am 16. Mai hat der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Stärkung der Rechte von Betroffenen bei **Fixierungen** im Rahmen von Freiheitsentziehungen beschlossen. Das Gesetz ist im Laufe des Juni 2019 in Kraft getreten. Die wesentlichen Neuerungen sind: In § 171a StVollzG werden die Voraussetzungen für Fixierungen von Zivilgefangenen neu geregelt. Außerdem schafft der Bundesgesetzgeber eine Zuständigkeits- und Verfahrensregelung für die gerichtliche Anordnung oder Genehmigung von derartigen Maßnahmen, die nach den (Landes-) Vollzugsgesetzen einem eigenen Richtervorbehalt unterliegen (§§ 121a, 121b und 138 Abs. 4 StVollzG, § 126 Abs. 5 StPO und § 93 JGG). Auch die nachträgliche gerichtliche Überprüfung der Maßnahmen durch die Amtsgerichte wird ermöglicht (§ 327 FamFG iVm § 312 Nr. FamFG, 121b Abs. 1 StVollzG).

In den Justizvollzugsanstalten sind sie eine der größten Gruppen, in der fachlichen Diskussionen finden sie aber kaum Aufmerksamkeit: die Rede ist von **Gefangenen mit kurzen Freiheitsstrafen** von bis zu einem Jahr Vollzugsdauer. Der Schwerpunkt dieses Heftes verfolgt die statistischen Entwicklungen, richtet vor allem aber den Blick auf den konzeptionellen Umgang des Vollzuges mit dieser Gefangenengruppe. Der Heftschwerpunkt, der daher von großer Relevanz für die Vollzugspraxis ist, wurde von unseren Redakteuren **Susanne Gerlach** und **Günter Schroven** gestaltet. Näheres können Sie dem Einführungsbeitrag auf S. 177 entnehmen.

Die gesamte Redaktion wünscht eine interessante Lektüre. Bleiben Sie uns verbunden!

Ihr Frank Arloth



Prof. Dr. Frank Arloth

Amtschef des Bayerischen
Staatsministeriums der
Justiz
frank.arloth@stmj.bayern.de

Editorial

171 | *Frank Arloth*

Magazin

Schwerpunkt

- 177 Die vergessene Mehrheit
Vollzug von kurzen Freiheitsstrafen
| *Susanne Gerlach, Günter Schroven*
- 178 Gefangene mit kurzen Freiheitsstrafen in Deutschland
und in den Bundesländern
| *Georg Langenhoff*
- 181 In den Ländern nachgefragt:
Wie steht es um die Kurzstrafer und Kurzstraferinnen?
| *Susanne Gerlach*
- 182 „Kurzstrafige Gefangene orientieren sich mit ihren
Gedanken vorrangig nach draußen!“
Interview mit Frank Vasterling, Abteilungsleiter in der
JVA Rosdorf
| *Günter Schroven*
- 184 Wie behandeln?
Inhaftierte mit kurzen Freiheits-/Jugendstrafen
| *Sven Hartenstein, Sylvette Hinz,
Maja Meischner-Al-Mousawi*
- 187 „Für Kurzstrafige gibt es kaum Behandlungsangebote
mit Langzeitwirkung!“
Interview mit einem Gefangenen
| *Günter Schroven*
- 189 Zur Situation der Kurzstrafer im Berliner Justizvollzug
| *Steffen Bieneck*
- 191 Realistische Alternativen zur Freiheitsstrafe
| *Thomas Galli*
- 195 „Schön, dass Sie wieder da sind!“
| *Ilona Strzoda*
- 197 **Aus den Ländern**
- Forschung & Entwicklung**
- 199 Gefängnisreformen in den USA
Eine US-Delegation berichtet über ihre Erfahrungen in
Deutschland
| *Behnam Said*
- Praxis & Projekte**
- 203 Freudentaumel im Gehirn
| *Anna Caterina Müns*
- 206 Tiergestütztes Training emotionaler und sozialer
Kompetenzen mit Hunden im Strafvollzug
| *Christine Dörr, Karin Hediger*
- 211 Der neue IONSCAN 600
| *Jörn Patzak, Sonja Metternich*
- 214 „Ich möchte als guter Mensch sterben“
Gedanken über Senioren im Strafvollzug
| *Bernd Maelicke*

Portrait

- 215 Albert Krebs (1897 – 1992)
Pionier des reformierten Strafvollzugs im Deutschland
des 20. Jahrhunderts
| *Susanne Edel*
- 218 Albert Krebs – Perspektiven für die Zukunft des
Strafvollzugs
Überarbeitete Fassung eines Vortrags zum Gedenken
an Albert Krebs
| *Philipp Walkenhorst*

Medien

- 223 Meins Coetsier, Andreas Leipold (Hrsg.):
Humor hinter Gittern – Der hat gegessen!
| *Stephanie Pfalzer*
- 224 Christine Morgenstern: Die Untersuchungshaft
| *Gerd Koop*
- 225 Bernd Maelicke, Stefan Suhling (Hrsg.):
Das Gefängnis auf dem Prüfstand. Zustand und
Zukunft des Strafvollzugs
| *Frieder Dünkel*
- 226 Knackige Kurzrezensionen zu Strafgesetzbuch und
Strafprozessordnung
| *Frank Arloth*

Tagungsberichte

- 228 Migration im Spiegel des Vollzugs
Ein Fachtag der Hamburger Justizbehörde
| *Behnam Said, Henrik Kämmler*
- 232 Auf dem Weg in das Leben
4. forensisches Roundtable-Gespräch, Bremen
| *Alexander Vollbach*
- 234 Hans Göppinger: Werk und Wirkung
| *Alexander Vollbach*
- 236 Alternativen zum Gefängnis
| *Hermann Jaekel*

Rechtsprechung

- 237 VG Karlsruhe – Beschl. v. 26. April 2019 - 3 K 11231/18
Notwendiger Lebensunterhalt, U-Haft

198 Bezugsbedingungen

241 Hohlforum

242 Impressum

Vorschau Heft 4/2019:

Bleibt das HAFTen?

Nachsorge, Entlassungsvorbereitung,
Übergangsgestaltung, Integration

Susanne Gerlach, Günter Schroven

Die vergessene Mehrheit

Vollzug von kurzen Freiheitsstrafen

Auf den folgenden Seiten wird eine große, aber wenig beachtete Gruppe von Gefangenen in den Fokus genommen: all diejenigen, die nur kurze Freiheitsstrafen von weniger als einem Jahr verbüßen, diejenigen, deren Vollzugsdauer nicht länger als ein Jahr ist. Und das sind viele, sehr viele in den deutschen Vollzugsanstalten: sie bilden mit 22,2% nach den Gefangenen mit Strafen von mehr als einem Jahr (37,3%) die zweitgrößte Gruppe aller Inhaftierten – gefolgt von den Untersuchungsgefangenen mit 21,1%. Diese und andere aufschlussreiche Daten und Entwicklungen bereitet Georg Langenhoff im ersten Beitrag dieses Schwerpunktes auf. Die Zahlen beeindrucken und werfen viele Fragen auf. Fünf davon haben wir unseren Landeskorrespondentinnen und Landeskorrespondenten gestellt, fünf Fragen u.a. zur Unterbringung, spezifischen Maßnahmen und zu Verbesserungsvorschlägen. Die Antworten aus zehn Ländern werden in dem darauffolgenden Beitrag zusammengefasst. Sie lassen erkennen, dass sich die Probleme und Lösungsansätze für diese große Gefangenengruppe – 39% bis fast 50% der Strafgefangenen in den Ländern – ähneln: auch aus Gründen der heimatnahen Unterbringung verbüßen diese Gefangenen fast in allen Anstalten ihre Strafen, Sonderbereiche gibt es kaum. Es mangelt an spezifischen Maßnahmen im Bereich der Beschäftigung, aber auch an Behandlungsmaßnahmen. Die berechtigte Frage lautet: Was kann in dieser kurzen Zeit überhaupt erreicht werden? Der Blick geht natürlich von Anfang an auf die Entlassungsvorbereitung, aber auch dort werden – z.B. im Bereich des Wohnens – die Probleme nicht kleiner.

Eindrücklich beschreibt **Frank Vasterling**, der als Abteilungsleiter in der JVA Rosdorf mit überwiegend kurzstrafigen Gefangenen arbeitet, in dem folgenden Interview seine Erfahrungen und die Unterschiede zu Gefangenen mit längeren Strafen. **Sven Hartenstein**, **Sylvette Hinz** und **Maja Meischner-Al Mousawi** vermitteln einen tiefergehenden Einblick in die sächsischen Verhältnisse und ver-

gleichen Daten zur Kriminalitätsentwicklung bei kurz- und langstrafigen Gefangenen. Ein zweites Interview, das **Günter Schroven** für Forum Strafvollzug mit einem Inhaftierten führt, vermittelt uns einen anderen Blick: Der Mann verbüßt zum fünften Mal eine Strafe und schildert authentisch seine Erfahrungen mit dem System der Haft. Die Situation im Berliner Vollzug sowie Erkenntnisse zu der Gefangenengruppe beschreibt **Steffen Bieneck**. Er schlägt eine stärkere Außenorientierung vor und mehr Risikobereitschaft bei Vollzuglockerungen.

Ist es sinnvoll, so viele Menschen für so kurze Zeit zu inhaftieren? Diese Frage mit ja zu beantworten fällt schwer! Aber was könnten realistische Alternativen zur Freiheitsstrafe sein? Dieser Frage geht **Thomas Galli** nach einer Bestandsaufnahme in gewohnt gründlicher und kritischer Art und Weise nach. Gerade weil der kriminalpolitische Zeitgeist fast ausschließlich in Richtung der Verschärfung von Sanktionen geht, wie die Erhöhungen der Strafrahmen und die Schaffung neuer Straftatbestände in den letzten Jahren belegen, ist es anregend, diesen Beitrag zu lesen!

Abschließend nimmt uns **Ilona Strozda**, eine Psychologin in der JVA München, mit auf ihre morgendliche Runde; sie lässt uns an ihren Gesprächen mit Inhaftierten und ihren Gedanken teilhaben.

Die Umsetzung auch nur eines Alternativvorschlages von Thomas Galli ist kurzfristig wohl nicht zu erwarten. Viele Gefangene mit kurzen Freiheitsstrafen werden daher weiter große Herausforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Professionen stellen. Einige Vorschläge, zu weniger Übersicherung und mehr Vollzugsöffnung, zu spezifischen Maßnahmen und einer besseren Überleitung in die Freiheit, werden auf den folgenden Seiten unterbreitet.

Damit werden hoffentlich Sie, liebe Leserinnen und Leser, zur Diskussion angeregt. Lassen sie uns daran teilhaben; wie immer freuen wir uns über Rückmeldungen und – gerne auch kurze – Beiträge!



Susanne Gerlach

Leiterin der Abteilung III Strafrecht, Justizvollzug, Soziale Dienste der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung
susanne.gerlach@senjustva.berlin.de



Günter Schroven

Leiter des Bildungsinstitutes für den nds. Justizvollzug
guenter.schroven@justiz.niedersachsen.de

Veranstaltungshinweis

Freiheit wagen – Alternativen zur Haft

Veranstalter: Evangelischer Bundesfachverband Existenzsicherung und Teilhabe e.V. (EBET)-Wohnungsnotfall- und Straffälligenhilfe

Termin: 25.-27. November 2019

Ort: Mainz

Anmeldung: EBET

Caroline-Michaelis-Str. 1

10115 Berlin

E-Mail: ebet@diakonie.de

Homepage: www.ebet-ev.de